

Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Mülsen

MÜLSENGRUND- KURIER

Jahrgang 2023

Samstag, 23. Dezember 2023 • Nummer 12

mit den Ortsteilen:

Berthelsdorf, Wulm, Niedermülsen, Thurm, Stangendorf,
Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Niclas, Ortmannsdorf, Neuschönburg und Marienau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten ist für die meisten Menschen das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es ist die Zeit innezuhalten, Stille und Ruhe zu genießen, es ist die Zeit für die geschätzten und geliebten Menschen, die uns im Leben begleiten, es ist die Zeit der Worte, der Gesten und der Dankbarkeit. Es ist aber auch eine Zeit um zurückzublicken und auf das Erreichte stolz zu sein.

*Ich wünsche Ihnen von Herzen
erholsame und besinnliche
Weihnachten und
einen friedlichen Jahreswechsel.*

Alle Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familien- oder Freundeskreis, auf ein paar friedliche Tage mit Entspannung und Besinnlichkeit. Mit dem Weihnachtsfest wird sich die Hektik der Vorweihnachtszeit legen. Am Heiligabend und an den Weihnachtsfeiertagen erkennen wir die wahren Werte des Lebens und können uns alle auf die Bedeutung dieses eindrucksvollen Festes konzentrieren.

Ihr Bürgermeister Michael Franke



SITZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates

findet am **Montag, dem 5. Februar 2024, um 19:00 Uhr**, im Verwaltungszentrum, St. Jacober Hauptstraße 128, statt.

BESCHLÜSSE

Gemeinsame Sitzung des Verwaltungs- und des Technischen Ausschusses am 20. November 2023

Beschluss VA 08/2023

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Zuwendungen bis 1.000,00 EUR im Einzelfall gemäß Anlage und damit mit einem Gesamtbetrag von 300,00 EUR.

Beschluss VA 09/2023

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Bürgermeister zur Auftragsvergabe für die Beschaffung von 50 Satz Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für die Freiwillige Feuerwehr Mülsen zu ermächtigen. (zu erwartende Gesamtausgaben ca. 65.000 bis 70.000 EUR, Fördermittel 21.500 EUR)

Beschluss VA 10/2023

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Bereitstellung finanzieller Mittel zum Bau der Ortspyramide im Ortsteil Mülsen St. Jacob (Fundament und Bodenplatte) für den Heimatverein Mülsen St. Jacob e.V. in Höhe von 3.500,00 EUR. Als Standort wird das öffentliche Nutzungspotential der Freifläche St. Jacober Hauptstraße 87/89 festgelegt.

Beschluss VA 11/2023

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung der 575-Jahr-Feier von Neudörfel in Höhe von 7.987,00 EUR an den Heimat- und Brauchtumsverein Ortmanndorf, Neuschönburg, Marienau e.V. aus den aus dem Jahr 2022 mittels Beschluss des Gemeinderates übertragenen finanziellen Mitteln.

BESCHLÜSSE

Sitzung des Gemeinderates am 11. Dezember 2023

Beschluss GR 102/2023

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Mülsen für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Anlage und mit folgenden Eckdaten:

– ordentliches Ergebnis (Fehlbetrag)	-1.137.027 EUR
– Sonderergebnis	0 EUR
– Gesamtergebnis (Fehlbetrag)	-1.137.027 EUR

Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf als

– Saldo aus Verwaltungstätigkeit	341.767 EUR
– Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.862.600 EUR
– Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
– Änderung des Zahlungsmittelbestandes	-2.520.833 EUR

Der Gemeinderat beschließt, für das Haushaltsjahr 2024 auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten.

Beschluss GR 103/2023

Der Gemeinderat beschließt, der SG Motor Thurm e.V. zusätzlich zu den bereits bereitgestellten 79.613,53 EUR einen weiteren finanziellen Zuschuss in Abhängigkeit etwaiger zusätzlicher Fördermittel des Landes in Höhe von maximal 22.000,00 EUR für Sanierungsleistungen

am Sozialgebäude des Sportzentrums Stangendorf bei einer vom Planungsbüro ermittelten Gesamtbausumme in Höhe von rund 175.000 EUR zuzuwenden.

Beschluss GR 104/2023

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung der Toilettenanlage auf der Hasenwiese in Höhe von maximal 12.000,00 EUR an den Heimat- und Brauchtumsverein Ortmanndorf, Neuschönburg, Marienau e.V. Die finanziellen Mittel sollen aus den aus dem Jahr 2022 mittels Beschluss des Gemeinderates übertragenen restlichen Geldern, die ursprünglich für die 575-Jahr-Feier für Neudörfel genutzt werden sollten, bereitgestellt werden.

Beschluss GR 105/2023

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung des Neubaus des Daches des Vereinsheimes in Höhe von 4.500,00 EUR an den Kleingartenverein „Alpenrose“ e.V. Die finanziellen Mittel sollen aus den aus dem Jahr 2022 mittels Beschluss des Gemeinderates übertragenen restlichen Geldern, die ursprünglich für die 575-Jahr-Feier in Neudörfel genutzt werden sollten, bereitgestellt werden.

Beschluss GR 106/2023

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung der Sanierung der Rückwand der Ausstellungshalle in Höhe von 8.500,00 EUR an den Heimat- und Brauchtumsverein Ortmanndorf, Neuschönburg, Marienau e.V. Die finanziellen Mittel sollen teilweise aus den aus dem Jahr 2022 mittels Beschluss des Gemeinderates übertragenen restlichen Geldern, die ursprünglich für die 575-Jahr-Feier in Neudörfel genutzt werden sollten, bereitgestellt werden. Die Restfinanzierung erfolgt aus dem Budget 2023 des OKB's Ortmanndorf.

Beschluss GR 107/2023

Der Gemeinderat beschließt eine anteilige Übernahme der Vorfinanzierung des LEADER-Kooperationsvorhabens „DenkMal! Todesmarsch Mülsen St. Micheln – Eibenstock 1945“ für die Jahre 2024 bis 2026 in jährlichen Raten:

2024 zum 01.02.2024	29.116,50 EUR
2025 zum 01.02.2025	29.116,50 EUR
2026 zum 01.02.2026	29.116,50 EUR
Summe	87.349,50 EUR

mit dem Ausgabenvorbehalt gegenüber dem Projektträger Alter Gasometer e.V., dass die bereitgestellten Mittel nur dann ausgegeben werden dürfen, wenn die antragsgemäße Förderung gesichert ist. Der Bürgermeister ist beauftragt dies entsprechend sicherzustellen.

Beschluss GR 108/2023

Der Gemeinderat beschließt die Baumaßnahme am Objekt Am Rathaus 9 in 08132 Mülsen, Eigentümer Wolf-Rüdiger Herbelt, Flurstraße 1A, 08132 Mülsen mit einer Summe in Höhe von max. 12.125,00 € zu fördern. Die Förderung der Baumaßnahme umfasst die Sanierung der Außenhülle des Gebäudes (Dach).

Beschluss GR 109/2023

Der Gemeinderat beschließt, Forderungen in Höhe von insgesamt 56.438,19 EUR, davon 50.103,19 EUR Hauptforderungen aus Gewerbesteuer für die Veranlagungsjahre 2011 bis 2014 zuzüglich 6.335,00 EUR Nebenforderungen, im Haushaltsjahr 2023 unbefristet niederzuschlagen.

Beschluss GR 110/2023

Der Gemeinderat beschließt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Stelle Fachbereichsleiter Fachbereich Bauen weiterhin zu besetzen. Mit Wirkung 01.01.2024 soll die Stelle eine Vollzeitbeschäftigung sein und mit E 11 TVöD vergütet werden. Die Entgeltgruppe und die Arbeitszeitanpassung sind Inhalt des Stellenplans 2024. Der Haushalt 2024 wurde beschlossen.

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für die UAC Holding GmbH, letzte bekannte Anschrift: Hopfenstr. 1d in 24112 Kiel, liegt im Fachamt Kämmerei Buchhaltung/Kasse, St. Jacober Hauptstr. 128, 08132 Mülsen, folgendes Schriftstück bereit:

Dokument vom 25.09.2023 – Kassenzeichen 202302610079

Das Schriftstück kann nach vorheriger telefonischer Absprache in der vorgenannten Dienststelle zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Mülsen eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung wird das Schreiben öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mülsen, den 10.11.2023

Jens Harnisch, Beigeordneter, Amtsleiter Finanzen/Bauen

BEKANNTMACHUNG DER SÄCHSISCHEN TIERSEUCHENKASSE – ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



■ Tierbestandsmeldung 2024

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind. Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2023 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2024 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2024 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2024 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.



Sächsische Tierseuchenkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7a, 01099 Dresden, Telefon: 0351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de, Internet: www.tsk-sachsen.de

SERVICE

Nächster Termin

Das nächste Amtsblatt erscheint am

Samstag, dem 27. Januar 2024.

Redaktionsschluss ist am **Dienstag, dem 2. Januar 2024.**

Alle Artikel, die später in der Gemeindeverwaltung Mülsen eingehen, können leider nicht mehr für diese Ausgabe berücksichtigt werden.

Beiträge zur Veröffentlichung senden Sie bitte per E-Mail an info@muelsen.de. Texte sind im PDF-Format und mit Angabe des Autors zu liefern. Bilder können in allen gängigen Bildformaten eingereicht werden. Urheber bzw. Lizenzgeber jedes Bildes sind zu nennen. Wenn Personen abgebildet sind, ist gegenüber der Gemeinde Mülsen schriftlich zu versichern, dass deren Einwilligung zur Veröffentlichung in der Print- und Online-Ausgabe des Mülsengrund-Kuriers vorliegt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mülsen

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 11:00 Uhr

Online-Terminvergabe: www.muelsen.de

E-Mail: info@muelsen.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Zentrale:	037601/500-0
Sekretariat Bürgermeister:	037601/500-11
Öffentlichkeitsarbeit:	037601/500-13
Steuern:	037601/500-33
Kasse:	037601/500-27
Gebäude und Liegenschaften:	037601/500-35
Wohnungswesen:	037601/500-36
Ordnung/Sicherheit:	037601/500-44, -45
Standesamt:	037601/500-46
Gewerbeangelegenheiten:	037601/500-46
Bürgerservice:	037601/500-47, -48, -49
Kultur/Vereine:	037601/500-64, -65
Tiefbau/Winterdienst:	037601/500-74
Hochbau:	037601/500-83
Verkehr:	037601/500-85

Öffnungszeiten der Bibliotheken

■ Bibliothek Thurm

Schulstraße 3, Telefon 037601/25162

E-Mail: bibliothek@muelsen.de

Vorübergehend geänderte Öffnungszeiten:

Mittwoch 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

■ Bibliothek Mülsen St. Jacob

St. Jacober Hauptstraße 132, Telefon 037601/2731

Vorübergehend geänderte Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie auch die Aushänge an den Türen oder informieren Sie sich auf www.muelsen.de unter „Leben in Mülsen“, „Bibliotheken“.

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Gemeinde Mülsen gehört zum Landkreis Zwickau und damit zu einer aufstrebenden Wirtschaftsregion. Sie wurde am 01.01.1999 im Zuge der Gemeindegebietsreform gegründet und besteht aus acht Ortsteilen. Unsere moderne, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung freut sich auf Ihre Mitarbeit.

Ab 01.03.2024 suchen wir einen

Amtsleiter Hauptverwaltung (m/w/d)

in Vollzeit und unbefristet.

■ **Das Aufgabengebiet:**

- Fachliche, personelle und organisatorische Leitung und Weiterentwicklung des übertragenen Zuständigkeitsbereiches unter Beachtung der verwaltungsrechtlichen Belange
 - allgemeine Verwaltungsaufgaben insbesondere Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen, allgemeine Beziehungen zu anderen Gebietskörperschaften, Vergabeangelegenheiten
 - Koordinierung und Erarbeitung von Angelegenheiten in den Gebieten des Kommunal-, Satzungs- und Dienstrechts
 - Mitwirkung im Gremienmanagement und bei Entscheidungsvorlagen für Beschlussfassungsorgane, Teilnahme an Sitzungen und politischen Gremien
 - Führung und fachliche Anleitung der untergeordneten Fachbereiche (Zentrale Dienste, Bürgerdienste)
 - Aufgabenübernahme der Wahlbehörde insbesondere Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung aller Wahlen
 - Planung, Durchführung und Dokumentation von komplexen und innovativen Öffentlichkeits- und Beteiligungsprozessen
 - Vertretung der Arbeitsergebnisse in verwaltungsinternen und -externen Gremien und der Öffentlichkeit
 - Budgetverantwortung, einschließlich Erstellung der Zuarbeiten für die Haushaltsplanung
 - Aufgaben der Arbeitssicherheit, Betreuung Schiedsstelle
 - allgemeine Rechtsangelegenheiten
- Die vorgenannten Aufgaben sind nicht abschließend. Änderungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

■ **Ihr Profil:**

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit mit einem hohen Maß an Sachkenntnis, die es versteht, das eigene Team kooperativ zu führen und die in der Lage ist, komplexe Vorgänge zu strukturieren und zu steuern.

■ **Anforderungen:**

- abgeschlossenes grundständiges verwaltungswissenschaftliches Hoch- oder Fachhochschulstudium in der Fachrichtung öffentliche Verwaltung oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in leitender Funktion in der Kommunalverwaltung oder ähnlichen Aufgabenbereichen
- sichere Kenntnis der Rechtsvorschriften im Kommunal-, Arbeits- und Tarifrecht
- fundiertes methodisches Fachwissen im Bereich der Organisationslehre und der Digitalisierung
- wertschätzender und kooperativer Führungsstil, hohes Verantwortungsbewusstsein, hohe Durchsetzungs-, Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit sowie Dienstleistungsorientierung
- sichere Anwendung der gängigen EDV-Programme sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in Spezialsoftware

■ **Unser Angebot:**

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- vielseitige bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Gleitzeit)
- Jahressonderzahlungen und zusätzliche leistungsabhängige Bezahlung
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes) und vermögenswirksame Leistungen

Ab 01.03.2024 suchen wir einen

Fachbereichsleiter Zentrale Dienste (m/w/d)

in Vollzeit und unbefristet.

■ **Das Aufgabengebiet:**

- Wahrnehmung der Leitungsfunktion über den Fachbereich Zentrale Dienste
- Bearbeitung grundsätzlicher Rechtsfragen aus dem Fachbereich
- fachliche Unterstützung der Beschäftigten aus dem Fachbereich
- Haushaltsverantwortlichkeit für den Fachbereich
- Organisation und Führung der Fachdienste Kommunalrecht, Versicherungen, Registratur, Personalservice, Öffentliche Einrichtungen und Kultur
- kooperative und konstruktive Zusammenarbeit mit der Verwaltung, Vereinen und politischen Gremien

Die vorgenannten Aufgaben sind nicht abschließend. Änderungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

■ **Ihr Profil:**

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit mit einem hohen Maß an Fachkenntnis, die es versteht, komplexe Vorgänge zu strukturieren und zu steuern und ein Team zu leiten.

■ **Anforderungen:**

- abgeschlossenes grundständiges verwaltungswissenschaftliches Hoch- oder Fachhochschulstudium in der Fachrichtung öffentliche Verwaltung oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in leitender Funktion in der Kommunalverwaltung oder ähnlichen Aufgabenbereich wären wünschenswert
- wertschätzender und kooperativer Führungsstil, Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungs-, Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit sowie Dienstleistungsorientierung
- sichere Anwendung der gängigen EDV-Programme sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in Spezialsoftware

■ **Unser Angebot:**

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- vielseitige bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Gleitzeit)
- Jahressonderzahlungen und zusätzliche leistungsabhängige Bezahlung
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes) und vermögenswirksame Leistungen

Ab 01.03.2024 suchen wir einen

Qualitätsmanager (m/w/d)

zur unbefristeten Anstellung in Teilzeit mit einem Arbeitszeitumfang von 35 Stunden wöchentlich.

■ **Das Aufgabengebiet:**

- konzeptionelles Entwickeln, Einführen und Evaluieren eines Systems zur Qualitätssicherung und Gewährleistung der Regelkonformität
- Prozessoptimierung zur Verbesserung der Leistungen und Abläufe in der Verwaltung
- Standardisierung von Prozessen und Abläufen nach fachspezifischer Zielvorgabe
- Erstellung der QM-Dokumentation
- laufende Überwachung und Optimierung aller hausinternen Prozesse und den dazugehörigen Schnittstellen
- Koordination und Durchführung von internen Audits
- Leitung von internen Arbeitskreisen zum Themengebiet „Qualität“
- Schulung von Mitarbeitern bei Qualitätsfragen
- Beschwerdemanagement
- Begleitung von Projekten, Erstellung und Überwachung von Projektplänen

- Prozessbegleitung zur Identifizierung und Akquise von Fachkräften (Personalgewinnung, Mitarbeiterbindung)
- Prozessbegleitung bei der Einführung und Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltung
- Anpassung und Weiterentwicklung des umfangreichen QM-Systems

Die vorgenannten Aufgaben sind nicht abschließend. Änderungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

■ Ihr Profil:

Wir suchen eine Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Fachkenntnis, die es versteht, komplexe Vorgänge und Prozesse zu strukturieren, zu koordinieren und zu steuern.

■ Anforderungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Qualitätsmanagement oder Betriebswirtschaft oder einen Abschluss als Verwaltungsfachwirt bzw. eine vergleichbare Qualifikation
- Qualifikation zum Qualitätsmanagement-Beauftragten/Qualitätsmanagement-Auditor
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung und sehr gute Kenntnisse im Qualitätsmanagement
- Führungserfahrungen wünschenswert
- kooperativer und selbständiger Arbeitsstil, Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungs-, Leistungs- und Lernfähigkeit sowie ausgeprägte Dienstleistungsorientierung
- sehr sichere Anwendung der gängigen EDV-Programme sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in Spezialsoftware

■ Unser Angebot:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- vielseitige bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Gleitzeit, Homeoffice)
- Jahressonderzahlungen und zusätzliche leistungsabhängige Bezahlung
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes) und vermögenswirksame Leistungen

Ab dem 01.02.2024 suchen wir einen

Sachbearbeiter für den Bereich Straßen- und Tiefbau (m/w/d)

zur unbefristeten Anstellung in Vollzeit oder Teilzeit mit einem Arbeitszeitumfang von bis zu 39 Stunden (Vollzeit) wöchentlich.

■ Das Aufgabengebiet:

- Durchführung von Neu-, Um-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen an Straßen und Wegen sowie kleineren Ingenieurbauwerken mit durchschnittlichen Anforderungen in Bauherrenfunktion
- eigenverantwortliche Abwicklung und Koordinierung von Bauvorhaben in Zusammenarbeit mit Ingenieurbüros
- Durchführung von Vergaben für freiberufliche Leistungen
- Mitwirkung bei der Fördermittelbeschaffung
- Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an kommunalen Gewässern

Die vorgenannten Aufgaben sind nicht abschließend. Änderungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

■ Ihr Profil:

Wir suchen eine Persönlichkeit mit Fachkenntnis, Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfähigkeit, Planungs- und Organisationsstärke, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit sowie Kooperations- und Teamfähigkeit.

■ Anforderungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfte/r Techniker/in der Fachrichtung Straßen- bzw. Tiefbau, alternativ eine abgeschlossene Ausbildung im Straßen- und Tiefbau mit Zusatzqualifikation Polier und mehrjähriger Erfahrung auf diesem Gebiet
- Berufserfahrung in der Bauleitung, vorzugsweise von Straßenbauvorhaben
- gute Kenntnisse der mit der Aufgabenwahrnehmung verbundenen Regelwerke und Rechtsvorschriften

- Anwendungsbereite aktuelle Kenntnisse im MS Office und die Bereitschaft zur Einarbeitung in Fachsoftware
- Führerscheinklasse B und die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

■ Unser Angebot:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- vielseitige bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Voll- oder Teilzeit sowie Gleitzeit)
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- Jahressonderzahlungen und zusätzliche leistungsabhängige Bezahlung
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes) und vermögenswirksame Leistungen

Für alle Stellenausschreibungen gilt:

Die Anstellung, Vergütung und Sozialleistungen richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bitte richten Sie Ihre ausführliche Bewerbung bis zum **29.12.2023** schriftlich an die Gemeinde Mülsen, Personalverwaltung, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen oder per E-Mail an bewerbung@muelsen.de (im PDF-Format).

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (post@sdtb.sachsen.de) oder an die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Mülsen (datenschutzbeauftragter@muelsen.de) wenden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Briefumschlag beigelegt ist. In diesem Fall erfolgt die Rücksendung sechs Monate nach Abschluss des Besetzungsverfahrens.

Michael Franke, Bürgermeister

■ Allgemeiner Hinweis zu unseren Stellenausschreibungen

Alle aktuellen Stellenausschreibungen der Gemeinde Mülsen finden Sie im Internet unter www.muelsen.de unter dem Menüpunkt Rathaus → Ausschreibungen → Stellenausschreibungen.

Weitere Informationen unter:
www.muelsen.de

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

■ „Mein Mülsen“ – Jubiläums-Kalender 2024

Sichern Sie sich schnell noch einen der schönen Foto-Kalender zum Festjahr 2024. Er nimmt Sie mit auf eine Entdeckungsreise durch alle Ortsteile von Mülsen und eignet sich auch hervorragend als Geschenk für Freunde oder Bekannte von anderswo, um zu zeigen, wie schön unsere Heimatgemeinde ist.

■ Der Jubiläums-Kalender im Format A3 kostet 12 Euro und ist hier erhältlich:

Elektro-Dickert GbR

Thurmer Hauptstraße 36
Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 11:00 Uhr

St. Urban Apotheke

Thurmer Hauptstraße 28
Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 bis 12:00 Uhr

Holzkunst & Geschenke Franke

An der Linde 7a
Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Aesculap-Apotheke

St. Jacober Hauptstraße 82
Montag bis Freitag 07:00 bis 19:30 Uhr
Samstag 08:00 bis 12:00 Uhr

**Verwaltungszentrum**

St. Jacober Hauptstraße 128

Drogerie Röhner

Neuschönburger Straße 90
Dienstag bis Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr

Bibliothek Thurm

Schulstraße 3
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Bibliothek Mülsen St. Jacob

St. Jacober Hauptstraße 132
Dienstag und Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr

■ Wieder weihnachtliche Lichterfahrt durch Mülsen

Am 23. Dezember startet in Berthelsdorf um 17:00 Uhr wieder die beliebte Lichterfahrt. Die Route der festlich geschmückten und beleuchteten Fahrzeuge führt voraussichtlich den Mülsengrund hinauf entlang der Hauptstraße. In Thurm wird es einen Abstecher zum Pflegeheim geben, in Jacob fährt der Tross über die Ernst-Schneller-Straße zur Vettermannstraße über die Obere Zwickauer Straße, wieder hinunter zur Hauptstraße und dann bis zum Ziel in Marienau.

Am Verwaltungszentrum in Mülsen St. Jacob werden die Firefucker's wieder für den Ausschank von Glühwein und Kinderpunsch sorgen, der von Bürgermeister Franke spendiert wird. Die Lichterfahrt 2023 wird sicher wieder ein großartiges Erlebnis werden, wenn sich im ganzen Gemeindegebiet Groß und Klein entlang der Strecke einfinden und gemeinsam die vorweihnachtliche Stimmung genießen.

Foto: Bert Harzer

**Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, Telefon 037601/500-0, Fax 037601/500-50, E-Mail: info@muelsen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den nichtamtlichen Teil die jeweiligen Verfasser der Artikel. Fotorechte werden grundsätzlich ausgewiesen.

Mit dem Einreichen eines Artikels bzw. Fotos erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis

der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (in Druck- und Onlineausgabe des Mülsengrund-Kuriers) erteilt wurde. Es gilt Art. 7 DS-GVO und das KunstUrhG. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Satz und Druck-Organisation:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gotfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: RIEDEL GmbH & Co. KG, es gilt die Preisliste 2023, Telefon für gewerbliche und private Anzeigen: 037208/876-0, www.riedel-verlag.de

■ Nikolaus-Überraschung im Verwaltungszentrum

Pünktlich am 6. Dezember stattete der Heilige Nikolaus (alias Harry Sakschewski) den Beschäftigten im Verwaltungszentrum einen Besuch ab und kontrollierte, ob auch alle Schuhe und Stiefel der Mitarbeiter vorbildlich geputzt waren. Trotz einiger Beanstandungen verteilte er kleine Präsente an alle. Die Überraschung, die Bürgermeister Michael Franke für seine Mitarbeiter organisiert hatte, war wirklich gelungen. Mit dieser kleinen Geste bedankte er sich für den Einsatz und die geleistete Arbeit und zeigt damit, wie wichtig ihm ein gutes Miteinander und Füreinander in seiner Gemeindeverwaltung ist.

Vielen lieben Dank an den fleißigen Nikolaus Harry!

Foto: C. Packert

DER FACHBEREICH BÜRGERDIENSTE INFORMIERT

■ Terminvergabe für Einwohnermeldeamt, Standesamt und Gewerbeangelegenheiten

Für die Bearbeitung von Anliegen in den oben genannten Fachdiensten ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Hierzu steht Ihnen ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Mülsen unter www.muelsen.de ein Terminbuchungsportal zur Verfügung. Zu diesem gelangen Sie durch einen Klick auf das abgebildete Symbol, welches sich am rechten Rand der Webseite befindet. Bitte beachten Sie, für jedes Anliegen einen Termin zu buchen; eine Mehrfachauswahl von Leistungen ist jedoch möglich, diese werden dann zeitlich addiert.



Alternativ zur online-Terminbuchung ist eine **telefonische Terminvergabe** unter den folgenden Rufnummern möglich:

Zentrale	037601/500-0
Einwohnermeldeamt	037601/500-47, -48, -49
Standesamt	037601/500-46
Gewerbeangelegenheiten	037601/500-46



DER FACHDIENST ORDNUNG UND SICHERHEIT INFORMIERT

■ Nachrichten aus dem Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden im November im Fundbüro abgegeben:

- Schlüssel mit Lederanhänger

Folgende Fundsachen befinden sich zur Abholung im Fundbüro:

- verschiedene Schlüssel und Schlüsselbunde
- vier Schwimmwesten, gefunden in der Nähe des Netto-Supermarktes in Thurm
- Wickeltasche mit Inhalt, gefunden an der Vettermannstraße
- Kindermütze, gefunden an der Poststraße
- Brille
- Strickmütze
- Sportbeutel inklusive Sportsachen
- Autoschlüssel Marke „Mercedes“
- Herrenfahrrad Marke „Peugeot“
- Strickjacke

Anfragen richten Sie bitte an den Fachdienst Ordnung und Sicherheit unter **Telefon 037601/500-44**.

DER FACHDIENST STATISTIK UND WAHLEN INFORMIERT

■ Engagierte und zuverlässige Wahlhelfer/innen gesucht!

- zur **Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024** und
- zur **Landtagswahl am 01.09.2024**

In der Gemeinde Mülsen finden am Sonntag, den 09. Juni 2024 die Europa- und Kommunalwahlen und am 01. September 2024 die Landtagswahl statt.

Die Durchführung einer Wahl ist im erheblichen Maße von der Mithilfe durch Bürgerinnen und Bürger in den Wahllokalen abhängig. Für die Wahllokale im Gemeindegebiet Mülsen sind insgesamt 11 Wahlvorstände mit jeweils mindestens 8 Personen personell zu besetzen. Deshalb hoffen wir auf Ihre tatkräftige Unterstützung in der Funktion als Wahlhelferin oder Wahlhelfer. Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich. Gemäß der gültigen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Gemeinde Mülsen erhalten Sie ein Erfrischungsgeld.

■ Ihre Aufgabe

Der Wahlvorstand ist am Wahlsonntag für die ordnungsgemäße Stimmabgabe der Wahlberechtigten zuständig. Hierzu gehört die Stimmzettelabgabe, Prüfung der Wahlberechtigung und Freigabe der Wahlurne. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Alles Notwendige bezüglich der Durchführung und der Ergebnisermittlung erhalten Sie in einer Wahlhelferschulung sowie durch ein Merkblatt, welches mit der Ernennung in den Wahlvorstand ausgehändigt wird. Die Zusammensetzung der Wahlvorstände erfolgt möglichst so, dass sich in jedem Wahlvorstand auch erfahrene Wahlhelferinnen und Wahlhelfer befinden.

■ Der Ablauf am Wahlsonntag

Die Mitglieder des Wahlvorstandes öffnen pünktlich um 08:00 Uhr die Wahllokale für die Wählerinnen und Wähler. In der Regel wird die Arbeitszeit im Vorfeld in Absprache mit dem Wahlvorstand eingeteilt (Vormittags- und Nachmittags-Dienst wählbar). Wichtig ist, dass immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sind.

Um 18:00 Uhr wird die Wahl beendet. Dann müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein, um die Stimmzettel und die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis zu zählen und das Ergebnis in der Niederschrift einzutragen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann können Sie Wahlhelferin oder Wahlhelfer werden.

Sie können sich mit der nachstehenden ausgefüllten Bereitschaftserklärung an die Gemeinde Mülsen – Hauptamt, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen oder per E-Mail an info@muelsen.de bzw. telefonisch an **037601/500-47 oder -64** wenden.

Bei Anmeldung per E-Mail oder per Telefon benötigen wir von Ihnen die folgenden Angaben:

- Vor- und Nachname
- Straße und Hausnummer
- PLZ und Wohnort
- E-Mail-Adresse
- Alter (freiwillige Angabe)
- Beruf (freiwillige Angabe)

Wir danken Ihnen für Ihre tatkräftige Unterstützung.

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit im Wahlvorstand

Ich erkläre mich bereit in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich habe bereits in einem Wahlvorstand mitgearbeitet:

nein ja, bitte Wahlbezirk angeben: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweis:

Zur organisatorischen Vorbereitung der Wahlen ist es notwendig, die angegebenen Daten elektronisch zu speichern. Sie werden jedoch ausschließlich für diesen Zweck verwendet. Gemäß gesetzlicher Vorschrift können Ihre Daten auch für künftigen Wahlen gespeichert werden. Der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten über die jeweilige Wahl hinaus können Sie jederzeit für die Zukunft widersprechen. Mit der Abgabe Ihrer Daten und Ihrer Unterschrift erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis mit dieser Verfahrensweise. Auf die Datenschutzgrundverordnung wird verwiesen.



DER FACHDIENST ORDNUNG UND SICHERHEIT INFORMIERT

■ Neue Friedensrichter der Schiedsstelle Mülsen treten ihr Amt an

Das Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsische Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) regelt in § 2, dass die Gemeinden zur Errichtung von Schiedsstellen verpflichtet sind. Diese sollen bei Streitfällen des täglichen Lebens nach dem Prinzip „Schlichten statt Richten“ ein Schlichtungsverfahren anbieten.

■ Örtliche Zuständigkeit:

Die örtliche Zuständigkeit der Schiedsstelle Mülsen erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet Mülsen. Ausschlaggebend dafür ist aber der Wohnort des Antraggegners (§ 17 Abs. 1 SächsSchiedsGütStG).

■ Sachliche Zuständigkeit:

Jeder Einwohner der Gemeinde Mülsen kann sich

- in bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten vermögensrechtlicher Art,
- über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre entsprechend § 1 Abs. 2 des SächsSchiedsGütStG und
- in strafrechtlichen Angelegenheiten vor Erhebung der Privatklage entsprechend §§ 1 Abs. 3 und 37 SächsSchiedsGütStG an die gemeindliche Schiedsstelle wenden.

Die Schiedsstelle darf nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 – 3 SächsSchiedsGütStG u.a. nicht tätig werden:

- in Rechtsstreitigkeiten, die in Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen,
- die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben,
- an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

In der Gemeinde Mülsen wurde durch Beschluss des Gemeinderates eine Schiedsstelle mit Dienstsitz St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen errichtet. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einem ehrenamtlich tätigen Friedensrichter und seinem Stellvertreter wie folgt wahrgenommen.

Friedensrichter: Andreas Wagner

Stellvertretender Friedensrichter: Andreas Kühn

mögliche Terminvereinbarung: telefonisch: 0151/724 51 152

(wochentags von 09:00 bis 18:00 Uhr), per E-Mail: Schiedsstelle@muelsen.de, per Post: Gemeinde Mülsen, Schiedsstelle, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen

LANDKREIS ZWICKAU, AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT



■ Entsorgung nach Feiertagen im Dezember und Januar

■ Entleerungen verschieben sich

Aufgrund der Feiertage um Weihnachten 2023 und Neujahr 2024 verschiebt sich die Entleerung der Abfalltonnen wie folgt:

- für die beiden Weihnachtsfeiertage erfolgt sie ab 27. Dezember 2023,
 - für Neujahr, 1. Januar 2024, erfolgt sie am Dienstag, 2. Januar 2024.
- Auch die weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche verschieben sich gegebenenfalls um einen Tag, bis einschließlich Samstag. Die Tonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag – außer am Feiertag – bis 07:00 Uhr bereitzustellen.

■ Neue Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung ab 2024

■ Gebühren steigen erstmals seit über zehn Jahren

Der Kreistag des Landkreises Zwickau hat in seiner Sitzung am 20. September 2023 eine neue Abfallwirtschaftssatzung (AWS 2024) sowie eine neue Abfallgebührensatzung (AGS 2024) beschlossen. Sie werden zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Das Leistungsspektrum der Abfallwirtschaft im Landkreis bleibt weiterhin auf seinem hochwertigen Niveau erhalten und wird ab 2025 um die Sammlung von Alttextilien ergänzt. In der Sockelgebühr sind weiterhin eine Vielzahl von abfallwirtschaftlichen Leistungen enthalten, für deren Inanspruchnahme keine separate Gebühr erhoben wird. Die Abfallgebühren wurden für die Zeit ab 2024 bis Ende 2027 neu kalkuliert. Erstmals seit über zehn Jahren müssen die Abfallgebühren im Landkreis Zwickau angehoben werden. Die Steigerung beträgt im Schnitt etwa 21 Prozent gegenüber den momentanen Gebühren.

Die Auswirkungen hoher Inflation und Preissteigerungen in allen Bereichen, vor allem bei Energie und Kraftstoffen, Personal sowie Fahrzeugen machten eine Gebührenanpassung unumgänglich, um die Abfall-

wirtschaft im Landkreis Zwickau in ihrer zuverlässigen Form in den kommenden Jahren weiterhin kostendeckend anzubieten. Mit der Neukalkulation können die Abfallgebühren für die nächsten vier Jahre stabil gehalten werden.

Bislang zählten die Abfallgebühren im Landkreis Zwickau mit zu den niedrigsten in Sachsen. Trotz der Anhebung sind die Abfallgebühren in den Jahren 2024 bis 2027 von rechnerisch 62 Euro pro Jahr und Person weiterhin unter dem sachsenweiten Durchschnitt von 66 Euro aus dem Jahr 2021.

Die Abfallgebühren sind weiterhin so gestaltet, dass sich Abfallvermeidung und -trennung lohnt. Bei richtiger Trennung verursacht jeder weniger Restabfall und die individuellen Gebühren können damit direkt beeinflusst werden. Als Anreiz zur Nutzung der Biotonne bleibt diese weiterhin 40 Prozent günstiger im Vergleich zur Nutzung der Restabfalltonne.

Hintergrundinformationen zu den Abfallgebühren ab 2024 sowie Antworten auf häufige Fragen sind zu finden unter www.landkreis-zwickau.de/neue-abfallwirtschafts-und-abfallgebuehrensatzung-ab-2024.

■ Weihnachtsbaumentsorgung im Januar 2024

■ Abgeschmückte Tannenbäume werden abgeholt

Ab dem 8. Januar 2024 werden die ausgedienten Weihnachtsbäume und zur Dekoration genutztes Reisig haushaltsnah abgeholt. Die Weihnachtsbäume werden biologisch verwertet und zurück in den Naturkreislauf geführt. Sie werden daher nur restlos abgeschmückt und unverpackt eingesammelt. Sie sind am geplanten Abholtag bis 7 Uhr am von den Restabfallbehältern gewohnten Standort bereitzulegen. Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt wird nicht mitgenommen.

Termin der Weihnachtsbaumentsorgung für alle Mülsener Ortsteile: Montag, 22. Januar 2024

DER LANDKREIS ZWICKAU INFORMIERT

■ Führerschein-Umtauschmobil macht Station in Mülsen

Das Führerschein-Umtauschmobil des Landkreises Zwickau tourt durch Städte und Gemeinden, sodass Bürgerinnen und Bürger wohnortnah ihren alten Papierführerschein gegen einen Führerschein im Kartenformat umtauschen können. Am 13.02.2024 macht es von 10:00 bis 17:30 Uhr Station in der Gemeinde Mülsen, Standort ist die St. Jacober Hauptstraße 132 vor dem Gebäude der Bibliothek und des Trausaales. Es wird empfohlen, online einen Termin zu buchen unter www.landkreis-zwickau.de/fuehrerschein oder telefonisch unter **0375/4402-24312**. Eine Antragstellung ohne Termin ist je nach Situation vor Ort möglich, kann aber aufgrund der begrenzten Kapazitäten leider nicht garantiert werden.

Das Angebot richtet sich zunächst an die Bürgerinnen und Bürger der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 mit Hauptwohnsitz dort, wo das Umtauschmobil Halt macht, und die noch im Besitz eines Papierführerscheines (grau, rosa) sind.

Zum Termin mitzubringen sind der alte Papier-Führerschein, ein gültiges Ausweisdokument und ein aktuelles biometrisches Passbild. Ein digitales Bild kann auch gegen eine Gebühr von 6,00 Euro vor Ort erstellt werden. Die Gebühr für den Führerscheinumtausch beträgt 30,30 Euro. Darin ist der anschließende Direktversand des neuen Führerscheins schon inbegriffen. Sofern der bisherige Führerschein nicht vom Landkreis Zwickau ausgestellt wurde, ist außerdem eine Karteikartenabschrift der ausstellenden Fahrerlaubnisbehörde notwendig. Im Führerschein-Umtauschmobil ist ausschließlich bargeldlose Zahlung mit EC-Karte möglich. Außerdem ist das Umtauschmobil nicht barrierefrei zugänglich.

Quelle: www.landkreis-zwickau.de/fuehrerschein

DER FACHDIENST HOCHBAU, TIEFBAU UND PLANUNG INFORMIERT

■ Gestohlene Beschilderung

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mülsen um Mithilfe und Verständnis.

Es kommt immer wieder vor, dass Beschilderung gestohlen wird. Dabei handelt es sich nicht um ein Kavaliersdelikt. Durch die unrechtmäßige Unkenntlichmachung, Beschädigung, Zerstörung oder Beseitigung eines Verkehrszeichens wird der Tatbestand eines gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr erfüllt. Dieser wird dementsprechend auch erfüllt, wenn Aufkleber auf Verkehrszeichen angebracht werden. Bei einer Verurteilung wegen eines gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr droht gem. § 315b Strafgesetzbuch eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe.

In den letzten Monaten wurden trotz Diebstahlschutzes mehrere Ortstafeln entfernt, darunter eine in Neuschönburg, in Thurm und zwei in Mülsen St. Niclas sowie in Mülsen St. Micheln. Sollte Ihnen dazu etwas aufgefallen sein, bitten wir um Hinweise. Die Diebstähle haben wir bereits bei der Polizei angezeigt. Demnach sollten Hinweise auch bei dem Polizeistandort Mülsen unter Tel. **037601 309250** abgegeben werden.



Auerbacher Straße

Die Schilder müssen zwingend ersetzt werden, da sie u.a. zur Orientierung sowie zur Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts dienen. Besonders im Falle der Ortstafeln kann dies schnell teuer werden. Die Materialkosten für eine Ortstafel belaufen sich auf ca. 140,00 €. Hinzu kommen gegebenenfalls Versandkosten und es entsteht ein zusätzlicher Aufwand für die Mitarbeiter unseres Bauhofs, welche die Schil-



Reinsdorfer Straße

der neu anbringen. Dafür anfallende Kosten betragen je nach notwendigen Arbeiten ca. 96,70 € aufwärts pro Ortstafel. Die Kosten werden über kommunale Mittel (Steuereinnahmen, Einnahmen aufgrund von Gebührenbescheiden, etc.) gedeckt. Die hierfür genutzten Mittel würden wir lieber für das Erneuern der Altbeschilderung nutzen.



Heinrichsorter Straße



August-Bebel-Straße



Lichtensteiner Straße

DER FACHDIENST ORDNUNG UND SICHERHEIT INFORMIERT

■ Schnee- und Eisglätte auf Gehwegen

Jede Jahreszeit bringt unterschiedlichste Anforderungen an den Wohnungs- und Hausbesitzer. Eis und Schneefall verlangen den Einsatz, d. h. Winterdienst, der Eigentümer und Besitzer an Gehwegen, Ausfahrten und Straßen. Die Räum- und Streupflicht in der Gemeinde Mülsen ist in der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung vom 03.11.2011) geregelt.

■ Dabei ist Folgendes zu beachten:

Bei Schneefall sind die Gehwege vor den Grundstücken in einer solchen Breite vom Schnee zu räumen, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Wenn kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von mindestens 1,00 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Schnee- und Eisglätte sind die ausgebauten Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Wo keine ausgebauten Gehwege vorhanden sind, jedoch ein entsprechendes Verkehrsbedürfnis für den Fußgängerverkehr besteht, ist entlang der Grundstücksgrenze ein Streifen von mindestens 1,00 m zu streuen.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke abwechselnd nach Jahren zur Schneeräumung bzw. Beseitigung von Schnee- und Eisglätte verpflichtet.

- **Jahre mit ungerader Endziffer (2023):**
Grundstücke auf der gegenüberliegenden Seite

– **Jahre mit gerader Endziffer (2024):**
Grundstücke auf der Gehwegseite

Die festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von spätestens 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall unverzüglich zu erfüllen. Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfen- des Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Besei- tung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

■ **Behinderung des Winterdienstes durch geparkte Fahrzeuge**
Die Winterdienstfahrzeuge sind mit einem Schneeschiebeschild mit

einer Breite von ca. 3,0 m ausgestattet. Um den Winterdienst gewähr- leisten zu können, ist aus sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,5 m zwingend notwendig. Wir weisen aus diesem Grund darauf hin, dass bei zu erwar- tetem Schneefall bzw. Schnee- und Eisglätte nur dann geparkt werden kann, wenn diese entsprechende Restbreite gegeben ist. Andernfalls kann das Räumen und Streuen in diesem Straßenabschnitt nicht bzw. nur eingeschränkt erfolgen.

Die gesamte Satzung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Mülsen unter **www.muelsen.de**, Menüpunkt Rathaus, Ortsrecht, Ordnung und Sicherheit.

WASSERWERKE ZWICKAU GMBH

■ **Preisänderung ab 1. Januar 2024**

Die Wasserwerke Zwickau GmbH ist für eine sichere Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung verantwortlich und das rund um die Uhr jeden Tag des Jahres. Dafür betreiben wir ein umfangreiches Rohr- und Kanal- netz sowie verschiedene technische Anlagen.

Für die Instandhaltung und planmäßige Erneuerung des über 2.100 km umfassenden Trinkwassernetzes einschließlich Hausanschlüssen sowie des ca. 1.300 km langen Kanalnetzes der Wasserwerke Zwickau GmbH ist es erforderlich, dass jährlich etwa 1 % des Leitungsbestandes erneu- ert wird. Zusätzlich sind 52 Hochbehälter im Trinkwasserbereich und 51 Kläranlagen im Bereich Abwasser sowie eine Vielzahl weiterer techni- scher Anlagen, wie z. B. Pumpwerke instand zu halten. Dies ist zwin- gend erforderlich, um den Zustand sowie die Funktionsfähigkeit der Anlagen langfristig zu erhalten und die Aufgabenerfüllung zur sicheren Trinkwasserlieferung und umweltgerechten Abwasserbeseitigung zu gewährleisten. Dafür investiert das Unternehmen jährlich ca. 23 Mio. €.

In 2023 sind u. a. die Baukosten, die Energiepreise, aber auch die Perso- nalkosten und Kreditzinsen erneut gestiegen. Außerdem muss sich das Unternehmen technischen und umweltpolitischen Forderungen stellen. Um allen Anforderungen gerecht werden zu können, werden die Preise der Wasserwerke Zwickau GmbH jährlich neu kalkuliert. Für die Versor- gung auf gewohnt hohem Niveau ist es erforderlich, ab dem 01.01.2024 die Preise der Trinkwasserversorgung und der Niederschlagswasserbe- seitigung anzuheben. Zudem steigen die Preise der mobilen Fäkalie- nentsorgung und die bisher angebotenen Wahltarife in den Segmenten Trink- und Abwasser entfallen ersatzlos.

Eine Familie mit einem durchschnittlichen Gebrauchsverhalten (ca. 90 Liter/Einwohner/Tag) muss mit Mehrkosten von rund 25 € jährlich für die Trinkwasserlieferung und die umweltgerechte Abwasserentsorgung rechnen. Dies entspricht einer Kostenerhöhung von 2,5 bis 5 %. Auf Kunden, die ein Gewerbe betreiben, kommen Mehrkosten für Trink- und Schmutzwasser von ca. 5 bis 7 % zu. Die tatsächlichen Kosten für die Ver- und Entsorgung sind stark vom individuellen Gebrauchsverhalten eines jeden Kunden abhängig.

■ **Preisänderungen ab 01.01.2024**

Segment	Tarif	Preisbestandteil	Preis netto	Preis brutto
Trinkwasser	Tarif A/B	Mengenpreis/m ³	2,02 €	2,16 €
	Tarif A/B	Grundpreis je Monat jede weitere Wohneinheit (ab 3. Wohneinheit)/Wohneinheitengleichwert (ab 3. Wohneinheitengleichwert)	5,00 €	5,35 €
Niederschlags- wasser	NW	Preis/m ² vollversiegelte Fläche	0,67 €	0,80 €
Fäkalien	Tarif F – KKA	Preis/m ³ für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	33,87 €	40,31 €
	Tarif F – aSG	Preis/m ³ für Fäkalien aus abflusslosen Sammelgruben	28,04 €	33,37 €

* Die Wahltarife in den Segmen- ten Trinkwasser und Schmutz- wasser ZKA entfallen ersatzlos.

Pressemitteilung Wasserwerke Zwickau GmbH vom 07.11.2023
Foto: Wasserwerke Zwickau GmbH



WASSERWERKE ZWICKAU

B E K A N N T G A B E

Bekanntgabe

Die Wasserwerke Zwickau GmbH gibt in Erfüllung des § 26 der Verordnung über die Qualität von Was- ser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung, zuletzt geändert am 23.06.2023) ihren Abnehmern die verwendeten Zusatzstoffe für die Aufbereitung von Wasser zu Trinkwasser bekannt. Der Einsatz der Aufbereitungsstoffe erfolgt auf der Grundlage des § 20 der Trinkwasserverordnung.

Trinkwasserherkunft	Bezeichnung des Zusatzstoffes	Verwendungszweck
TWA Mülsen St. Niclas / Tiefbrunnen	Eisen-III-chloridsulfat Natriumhypochlorit *)	Flockung Desinfektion
Tiefbrunnen Ortmansdorf	Natriumhypochlorit *)	Desinfektion

Legende: *) bei Erfordernis